



Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall
Siedlungswasserwirtschaft

Reiterstrasse 11
3013 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.be.ch/awa

Harry Dähler / M2
+41 31 633 39 57
harry.daehler@be.ch

Amt für Wasser und Abfall, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

EINSCHREIBEN
Gemeinde Moosseedorf
Schulhausstrasse 1
3302 Moosseedorf

Unsere Referenz: 2022.BVD.7661 / Dok: 4554656
Ihre Referenz: B19104

21. August 2026

Geschäfts-Nr. AWA 280174

Überbauungsordnung nach Art. 28 KGSchG in Verbindung mit Art. 21 und 22 WVG für die
Sicherung von öffentlichen Abwasserleitungen (SöL)

Verfahrensprogramm

Gemeinden	Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl
Gesuchstellerin	Gemeinde Moosseedorf
Projekt	Überbauungsordnung: Sicherung von bestehenden, öffentlichen Abwasserleitungen der Gemeinde Moosseedorf
Überbauungspläne	12 Pläne mit Nr. B19104.01 bis B19104.12 vom 1. April 2026 (Situationen 1:1000) Weitere Unterlage: Blatteinteilung
Projektverfasserin	Ristag Ingenieure AG, Urtenen-Schönbühl

1 Beurteilung der eingereichten Planunterlagen

Gegen die Planaufgabe bestehen seitens AWA keine Einwände.

Auf das Einholen von Amts- und Fachberichten kann verzichtet werden, da es sich um bestehende Anlagen handelt und gemäss den Überbauungsvorschriften die Spezialgesetzgebung von Bund und Kanton hinsichtlich Strassen, Bahnen, Gewässern, Wäldern, Schutzgebieten und dergleichen vorbehalten bleibt.

2 Verfahrensleitung

Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern
Harry Dähler, +41 31 633 39 57, harry.daehler@be.ch

3 Verfahrensablauf

Die Gemeinde Moosseedorf, resp. das beauftragte Büro führt folgende Verfahrensschritte durch:

- 3.1 Zweimalige Publikation der Planaufgabe in den amtlichen Anzeigern der Gemeinde Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl (jeweils in den entsprechenden Gemeindeteilen)
Bei den Publikationen sind u.a. folgende Hinweise zu machen:
 - Publikation «Sicherung von öffentlichen Abwasser- und Wasserleitungen (SöL)» nach Art. 28 KGSchG, Art. 21 und 22 WVG
 - Einzelne Leitungsabschnitte befinden sich auf dem Gebiet der Nachbargemeinde Urtenen-Schönbühl. Die Abwasseranlagen der Gemeinde Moosseedorf haben dabei folgende Durchmesser und Leitungslängen:
9 Stellen mit Misch-, Schmutz-, und Regenabwasser, NW 150-1000 mm, Leitungslängen von ca. 2 bis 40 m.
 - Die Überbauungspläne werden nur in der Gemeinde Moosseedorf aufgelegt. Die Einsichtnahme auf elektronischem Weg ist möglich unter..... (resp. ist nicht vorgesehen).
- 3.2 Einmalige Publikation der Planaufgabe im Amtsblatt des Kantons Bern
Hinweise: Siehe oben
- 3.3 Auflegen der Überbauungspläne auf der Gemeinde Moosseedorf
Die Gemeinde legt die Überbauungspläne gemäss Publikation während 30 Tagen öffentlich auf. Das AWA empfiehlt, die Einsichtnahme auf elektronischem Weg ebenfalls zu gewährleisten (während der Auflage). Die Pläne müssen durch den Geometer beglaubigt sein.
- 3.4 Wenn notwendig: Durchführung von Einspracheverhandlungen durch die Gemeinde Moosseedorf (gegebenenfalls unter Einbezug der benachbarten Gemeinde)
Bei Bedarf kann die Gesuchstellerin das AWA zur Unterstützung bei den Einspracheverhandlungen beiziehen. Das AWA ist dazu frühzeitig zu kontaktieren.
Liegen nach den Einspracheverhandlungen unerledigte Einsprachen vor, wird der Gesuchstellerin dringendst empfohlen, frühzeitig und vor dem Beschluss der ÜO mit dem AWA Kontakt aufzunehmen.
- 3.5 Beschluss durch den Gemeinderat Moosseedorf.
Dieser hat nach erfolgter Zustimmung seitens der Bauverwaltung Urtenen-Schönbühl (möglich via E-Mail) zu erfolgen.
- 3.6 Zustellung aller Akten an das AWA mit Antrag auf Genehmigung:
 - Überbauungspläne, durch den Geometer beglaubigt und mit den ausgefüllten und unterschriebenen Genehmigungsvermerken. Diese sind in Papierform und in der benötigten Anzahl einzureichen (mindestens: 1x AWA, 1x Gemeinde Moosseedorf und 1x Ausschnitte für die Gemeinde Urtenen-Schönbühl). Die Gesuchstellerin kann weitere Exemplare erstellen lassen (u.a. für Projektverfasserin, Grundbuch, Archiv).
 - Datensatz gemäss Datenmodell KGDM SOELWA (shp- oder gdb-file1 und pdf)
Das Operat hat im Zeitpunkt des Gesamtentscheides den Prüfprozess beim AWA erfolgreich durchlaufen zu haben.
 - Rechtsverwahrungen und Einsprachen (Originale nur bei unerledigten Einsprachen)
 - Protokolle der Einspracheverhandlungen (Originale bei unerledigten Einsprachen)
 - Protokollauszug über den Beschluss der ÜO durch die Gesuchstellerin
- 3.7 Entscheid durch das AWA
- 3.8 Publikation Entscheid durch die Gesuchstellerin

¹ Abfüllvorlage auf Website AWA → Formulare / Merkblätter → Abwasserentsorgung oder Wasserversorgung unter Organisation und Finanzierung

4 Zeitplan, Vorbehalt

Das Verfahrensprogramm beruht auf einer ersten, summarischen Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Ohne Einspracheverhandlungen kann mit einem Entscheid durch das AWA gegen Ende Dezember 2026 gerechnet werden. Die Änderung des Programms auf Grund neuer Erkenntnisse im Verlauf des Verfahrens bleibt vorbehalten.

Die Einhaltung des Zeitplans setzt insbesondere voraus, dass

- die eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind,
- keine Projektänderungen erfolgen,
- der vorgesehene Verfahrensablauf auch sonst keine Änderung erfährt,
- bei der Verfahrensleitung keine Kapazitätsengpässe entstehen.

5 Eröffnung und Kenntnissgabe

5.1 Mit eingeschriebenem Brief an die Gemeinde Moosseedorf

Kopie (mit E-Mail) an:

- Gemeindeverwaltung Urtenen-Schönbühl
- Ristag Ingenieure AG, Urtenen-Schönbühl

Freundliche Grüsse

Amt für Wasser und Abfall



Reto Manser

Abteilungsleiter Siedlungswasserwirtschaft

Rechtsmittelbelehrung

Diese Verfügung kann, wenn ein nicht wiedergutzumachender Nachteil droht, innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung mit Beschwerde bei der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion, Reiterstrasse 11, 3013 Bern, angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss Antrag, Begründung und eine Unterschrift enthalten sowie allfällige Beweismittel nennen.